

Herzlich willkommen



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir begrüßen Sie und Ihr Kind sehr herzlich an der Gesamtschule Rosenhöhe.

Mit dieser kleinen Broschüre **‘Rosenhöhe von A bis Z’** möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über Bereiche und Begriffe unseres Schullebens vermitteln.

Alle **Fragen**, die dabei unbeantwortet bleiben oder die sich Ihnen erst später stellen, werden wir Ihnen gerne im Rahmen unserer **Elternabende und Elternsprechtage** beantworten.

Wir legen großen Wert darauf, die kommenden Schuljahre **gemeinsam mit Ihnen** und Ihrem Kind zu gestalten. Eine **enge Zusammenarbeit** mit Ihnen zum Wohl Ihres Kindes ist uns deshalb sehr wichtig.

Der **erste Schultag** an der Gesamtschule ist für Ihr Kind am **Donnerstag, 13. August 2020**. Wir erwarten Sie und Ihr Kind **um 11.00 Uhr** zur Einschulungsfeier in der Aula.

Anschließend begeben sich die **Kinder** mit ihren neuen **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern** in die Klassenräume. Während dieser Zeit haben Sie in der Aula Gelegenheit zu einem ersten **Austausch bei Kaffee und Kuchen**.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Schulstart!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Hoppe

Schulleiterin

Ulrike Zimmermann

Abteilungsleitung
Jahrgänge 5-7

Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	1
Adresse der Schule	1
Allgemeine Informationen	2
Abschlüsse und Bildungsweg	2
Jahrgänge, Klassen und Lehrkräfte	3
Unterricht und mehr	4
Verantwortung	5
Ganztag in der Gesamtschule	5
AG (Arbeitsgemeinschaften)	6
Mittagessen in der Mensa	6
Klassenfahrten	6
Krankmeldung, Beurlaubung, Befreiung vom Sportunterricht	7
Material, Starterpaket und Schulbücher	7
Mitwirkung der Eltern	8
Umzug und Anschriftenänderungen	9
Wertvolle Dinge	9
Schulweg und Schulwegtickets	10
Unterrichtszeiten, Stundenplan, Wochenplan- und Hausaufgaben	10
Planer	10
Umweltschutz in der Schule	11
Die großen Ziele	11
Schulordnung der Gesamtschule Rosenhöhe	12
Ein kleines Gesamtschullexikon (Abkürzungsverzeichnis)	13
Infektionsschutzgesetz (IfSG)#	14

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Sekretariat

Sabine David-Stajkovic

Bettina Doerfel

Brigitte Frink

Sabine Kolberg

Telefon:

0521-51 5616 oder 0521-51 5627

Fax:

0521-51 5457

Öffnungszeiten

Montag: 7:30-16:30 Uhr

Dienstag: 7:30-15:00 Uhr

Mittwoch: 7:30-16:30 Uhr

Donnerstag: 7:30-16:30 Uhr

Freitag: 7:30-15:00 Uhr

E-Mail

gesamtschule.rosenhoehe@bielefeld.de

Homepage

www.gesamtschule-rosenhoehe.de

Schulleitung

Claudia Hoppe

Schulleiterin

Dr. Uwe Barrelmeyer

stellvertretender Schulleiter

Michael Eichholz

Didaktischer Leiter

Ulrike Zimmermann

Abteilungsleitung

Jahrgänge 5 - 7

Anke Pijahn

Abteilungsleitung

Jahrgänge 8 - 10

Denis Obermann

Oberstufenleitung

Jahrgänge 11 – 13

Multiprofessionelles Team

Cheigh Niang

Koordination MPT

Britta Brakensiek

Schulsozialarbeiterin

Janice Deppe

Schulsozialarbeiterin

Sascha Pliske

Schulsozialarbeiter

Isabel Rohrbach

Schulsozialarbeiterin

Diane Fette

Sonderpädagogin

Damian Gansfort

Sonderpädagoge

Kollegium

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf unserer Homepage.

Adresse der Schule

Städtische Gesamtschule Rosenhöhe

An der Rosenhöhe 11

33647 Bielefeld

Allgemeine Informationen

Die Gesamtschule Rosenhöhe wurde 1997 als 4. Bielefelder Gesamtschule mit Ganztagsunterricht gegründet.

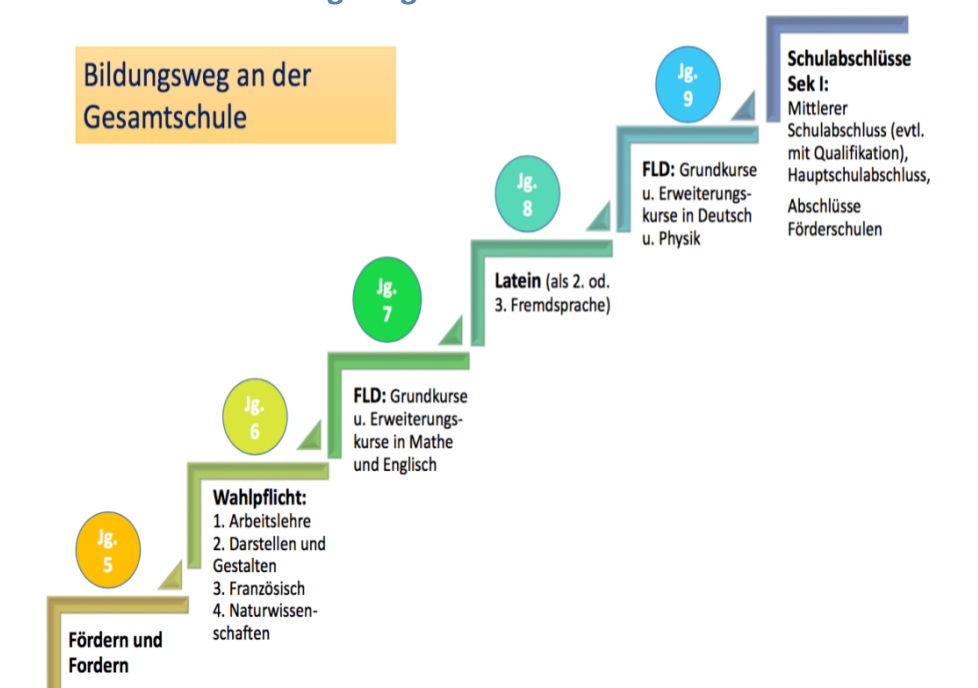
Sie ist eine Schule für etwa 1000 Schülerinnen und Schüler. Annähernd 700 Kinder bzw. Jugendliche befinden sich in den Jahrgangsstufen 5 – 10 der Sekundarstufe I. Sie können bei entsprechender Qualifikation ihre Schullaufbahn nach der 10. Klasse bei uns fortsetzen. Sie besuchen dann die Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe) mit den Jahrgängen 11, 12 und 13.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II werden von mehr als 80 Lehrerinnen und Lehrern sowie Sozialarbeiterinnen, einem Sozialarbeiter und einem Schulpsychologen unterrichtet und begleitet. Drei Sekretärinnen und zwei Hausmeister sind wichtige Ansprechpartnerinnen und –partner für alle in der Schule.

Das Schulgebäude befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Berufskolleg Senne und zum Rudolf-Rempel-Berufskolleg. Auf dem Campus pflegen wir drei Schulen eine gute Nachbarschaft und kooperieren inhaltlich und organisatorisch miteinander dort, wo es möglich und sinnvoll erscheint.

Die Gesamtschule Rosenhöhe versteht sich als Schule, die für die Bildung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen und somit für Chancengleichheit eintritt. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, verschiedene Abschlüsse zu erlangen.

Abschlüsse und Bildungsweg



Abschlüsse der Sekundarstufe I

- **Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse**
- **Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse**
- **Mittlerer Schulabschluss** – Fachoberschulreife (FOR)
- **Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** – Fachoberschulreife mit Qualifikation (FORQ).
- **Schulabschlüsse der Förderschulen**

Abschlüsse der Sekundarstufe II

Abschlüsse, die in der dreijährigen **Sekundarstufe II** erreicht werden können:

- nach Jahrgang 12 die „Fachhochschulreife“ (schulischer Teil)
- nach Jahrgang 13 die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur)

Jahrgänge, Klassen und Lehrkräfte

Die vier Klassen eines Jahrgangs in der Sekundarstufe I sind organisatorisch und räumlich zu einem Jahrgangsteam zusammengefasst, die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten mit möglichst vielen Stunden in den Klassen eines Jahrgangs.

Jede Klasse hat nach Möglichkeit eine Tutorin und einen Tutor (Klassenlehrerin und -lehrer), die sich um die besonderen Belange der Schülerinnen und Schüler in dieser Klasse kümmern und in ihrer Kooperation auch ein vorbildliches Beispiel sein können - nicht zuletzt für die Kooperation von Frau und Mann. Das Jahrgangsteam wird durch eine Förderschulpädagogin unterstützt.

Die Klassenräume verfügen über ein mobiles Mobiliar. Je nach Unterrichtsphase, - Inhalt und Sozialgefüge arbeiten die Schülerinnen und Schüler in gemischten Tischgruppen, in Partner- oder Einzelarbeit. Im ersten halben Jahr des 5. Schuljahres wird sich zeigen, ob die Klassen in ihrer Zusammensetzung gut arbeiten können. Darum behalten wir uns vor, in Ausnahmefällen noch notwendige Umsetzungen vorzunehmen.

Übergang

Der Wechsel von der Grundschule zur Gesamtschule stellt für jedes Kind eine Herausforderung dar. Alles ist zunächst neu: Neue Mitschülerinnen und Mitschüler, neue Lehrkräfte, neue Unterrichtsfächer, neue Räumlichkeiten, neue Rituale, neue Regeln.

Deshalb steht zu Beginn des 5. Schuljahres das gegenseitige Kennenlernen und das Vertraut-werden mit dem neuen schulischen Umfeld im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Kinder einer Klasse arbeiten in den ersten 1 ½ Schulwochen sehr intensiv mit ihrer Tutorin und ihrem Tutor zusammen. Erst dann starten der reguläre Stundenplan und der darin vorgesehene Fachunterricht.

Unterricht und mehr

Der Unterricht an der Gesamtschule Rosenhöhe umfasst einige Fächer, die Ihrem Kind von der Grundschule her noch nicht bekannt sind.

Dazu gehören zunächst die Fächer

Gesellschaftslehre (integrierter Unterricht in Erdkunde, Politik, Geschichte),

Naturwissenschaften (integrierter Unterricht in Biologie, Physik, Chemie in 5 und 6),

Arbeitslehre (mit den Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft).

HSU (Herkunftssprachliche Unterricht für türkische Schülerinnen und Schüler)

Russisch (als mögliche Sprache im Rahmen einer AG).

Stundenplan einer 5. Klasse

	MO	DI	MI	DO	FR
8:10 bis 9:10	Deutsch	Mathe	Deutsch	Englisch	Mathe
9:15 bis 10:15	NW	Religion	Förder/ Forder	Gesellschaftslehre	Englisch
bis 10:45	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:45 bis 11:45	Englisch	NW	Mathe	NW	Sport* oder Schwimmen
11:50 bis 12:50	Gesellschaftslehre	Deutsch	Musik* oder Kunst	Förder/ Forder	Arbeitszeit (WP) Klassenrat
bis 13:20	Mittagessen Mensa	Arbeitszeit (WP)	Mittagessen Mensa	MittagessenMensa	Aufräumzeit
bis 13:50	NW Lesezeit		Mittagsangebot	Mittagsangebot	
13:55 bis 14:55	Musik* oder Kunst	Aufräumzeit	Sport* oder Schwimmen	AG/ LRS	
bis 15:00	Aufräumzeit		Aufräumzeit	Aufräumzeit	

Der **Religionsunterricht** ist überkonfessionell angelegt. Die Schülerinnen und Schüler sollen – im Klassenverband - die Weltreligionen kennen und achten lernen. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse nehmen unabhängig ihrer Konfession gemeinsam am Religionsunterricht teil.

Der „**Wahlpflichtbereich**“ (WP) ab Klasse 7 bietet Wahlmöglichkeiten zwischen **Arbeitslehre**, einer **2. Fremdsprache (Französisch)**, **Darstellen und Gestalten** und **Naturwissenschaften**.

Eine weitere Möglichkeit, eine **zweite Fremdsprache** zu wählen, besteht im 8. Jahrgang mit dem Fach **Latein**.

Fachleistungsebenen (Grund- und Erweiterungsebene) werden in der Regel ab Jahrgang 7 (in **Englisch und Mathematik**), ab Jahrgang 9 in **Deutsch** und in **Physik** gebildet. Die Zuweisung erfolgt durch die jeweiligen Zeugniskonferenzen.

„Sitzenbleiben“ gibt es in den Jahrgängen 5 – 8 in der Sekundarstufe I der Gesamtschule nicht. **Erst am Ende der 9. Klasse gibt es eine Versetzung für den Übergang in die 10. Klasse.**

Kultur und Veranstaltungen

Über den Unterrichts- und Ganztagsbereich hinaus gehören vielfältige Aktivitäten zum Leben unserer Schule: Theateraufführungen, Konzerte, Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Schulfeste, Fahrten, Ausflüge, Fachvorträge für Eltern u. v. m...

Verantwortung

Zum Schulleben gehören aber auch verschiedene Dienste und Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern im Sinne eines gelingenden Gemeinschaftslebens übernommen werden, z. B. Ordnungsdienste in den Klassenräumen, Clustern und Freizeitbereichen sowie die Übernahme von Aufgaben im Schulsanitätsdienst, beim Mensadienst, als Pausenscout, im Technikteam, als Klassenpaten oder Mitarbeit in den Ausschüssen des Schülerparlamentes.

Ganzttag in der Gesamtschule

Der schulische Tagesablauf enthält nicht nur Fachunterricht, ebenfalls darüber hinaus auch fest im Stundenplan verankert sind:

- Zeiten für den Klassenrat
- Arbeitsgemeinschaften für alle Schülerinnen und Schüler
- Arbeitszeiten für fächerübergreifendes und soziales Lernen
- Zeiten, in denen Schülerinnen und Schüler selbstständig und unter Anleitung die Arbeit an Wochenplänen und freien Themen üben
- Forder- und Förderstunden
- Spielpausen zwischen der 2. und 3. Stunde (10.15 – 10.45 Uhr)
- Mittagessen in der Mensa
- Freizeitangebote in den Mittagspausen

AG (Arbeitsgemeinschaften)

Der AG-Bereich ist ein Unterrichtsbereich mit einer Reihe von Angeboten, aus denen die Schülerinnen und Schüler jeweils für ein Schulhalbjahr eines auswählen,

an dem sie dann mittwochs oder donnerstags am Nachmittag teilnehmen. Diese wählen die SUS bereits ab dem 1. Halbjahr des 5.Jahrgangs. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Die AGs werden sowohl von Lehrerinnen und Lehrern als auch von außerschulischen Fachkräften durchgeführt; aber auch Elternangebote sind willkommen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in unterschiedlichen Bereichen (Naturwissenschaftliche Bildung und Gender, kulturelle, sprachliche und fremdsprachliche, demokratische, gesundheitliche und sportliche Bildung...) kompetente Anleitung erhalten. Sie können Erfahrungen sammeln und Fähigkeiten entwickeln, die über das übliche schulische Lernen hinausgehen und für ein ganzheitliches Bildungskonzept stehen.

Die Teilnahme am jeweiligen Kurs wird auf dem Zeugnis vermerkt.

Über die Inhalte der verschiedenen Kursangebote und über das Wahlverfahren werden die Schülerinnen und Schüler jeweils zu Beginn eines Halbjahres informiert.

Mittagessen in der Mensa

Es ist erwünscht und Bestandteil unseres Schulprogramms, dass die Schülerinnen und Schüler am Mittagessen in der Mensa teilnehmen. Da es im kommenden Schuljahr im Mensabereich zu Veränderungen kommen wird, beachten Sie hierzu die Informationen auf unserer Homepage unter www.gesamtschule-rosenhoehe.de

Klassenfahrten

Klassenfahrten und Kursfahrten gehören mit zum Schulleben. Sie sind Pflichtveranstaltungen. Verbindlich festgelegt sind zurzeit die folgenden Fahrten:

Jahrgang	Fahrt	Kosten
5	Kennenlernfahrt nach Ubbedissen	ca. 85 €
6	Schullandheimaufenthalt	Nach der Allgemeinen Schulordnung des Landes NRW sollten die Kosten pro Fahrt und Person 250 € in der Regel nicht überschreiten.
8	Klassenfahrt mit Projektschwerpunkt	
13	Studienfahrt	ca. 400 €

Bei Fragen zu den Fahrten wenden Sie sich bitte an die Tutorin und den Tutor Ihres Kindes.

Familien, die Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben, erhalten auf Antrag einen Zuschuss (in voller Höhe) zu den Kosten einer Klassenfahrt.

Für benötigte Anträge wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Krankmeldung, Beurlaubung, Befreiung vom Sportunterricht

Krankmeldungen

Da eine Schulpflicht besteht, bitten wir bei Erkrankung Ihres Kindes um eine telefonische oder schriftliche Benachrichtigung, gerne auch per Email. Diese sollte sofort geschehen, das heißt am Morgen des ersten versäumten Schultages. Die Meldung nimmt das **Schulsekretariat** unter der **Telefonnummer 0521 – 51-5616 / 0521 – 51-5627** oder über [gesamtchule.rosenhoehe@bielefeld.de](mailto:gesamtschule.rosenhoehe@bielefeld.de) entgegen.

Bei Beendigung des Schulversäumnisses ist eine **schriftliche Entschuldigung** unter Angabe des Grundes notwendig. Diese Mitteilung ist unaufgefordert der **Tutorin oder dem Tutor** vorzulegen.

Beurlaubungen

Beurlaubungen z.B. aus familiären Gründen können für die Dauer von bis zu zwei Tagen von der Tutorin und dem Tutor genehmigt werden. Ein Antrag, der auf mehr als zwei Tage lautet, ist an die Schulleiterin zu richten.

Jede Beurlaubung ist mindestens eine Woche vorher zu beantragen. Dies gilt auch für einen vorher vereinbarten Arztbesuch, der in die Unterrichtszeit fällt.

Eine Unterrichtsbefreiung unmittelbar vor den bzw. im Anschluss an die Ferien ist nicht zulässig.

Befreiung vom Sportunterricht

Sollte Ihr Kind mehr als eine Woche nicht am Sportunterricht teilnehmen können, benötigt die Sportlehrerin / der Sportlehrer ein ärztliches Attest.

Eine generelle Freistellung vom Sportunterricht ist nur im Falle dauernder Sportunfähigkeit möglich. Sie ist der Schule gegenüber durch ein schulärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Material, Starterpaket und Schulbücher

Material

Um im Unterricht gut mitarbeiten zu können, benötigt jeder Schüler und jede Schülerin eine vollständige Federtasche, Kleber und Schere. Diese sind, ebenso wie verschiedene andere Dinge von Ihnen als Eltern zu besorgen.

Starterpaket

Um den Schülerinnen und Schülern den Start zu erleichtern, kümmern wir uns als Schule um ein Starterpaket. In diesem befinden sich alle benötigten Mappen, Hefte, Ordner, Blätter usw., die in den ersten Schulwochen nach Bedarf durch die Lehrkräfte ausgegeben werden.

Schulbücher

Den größten Teil der benötigten Schulbücher erhält Ihr Kind durch die Schule. Diese werden durch die Stadt Bielefeld als Schulträger zur Verfügung gestellt und grundsätzlich an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pfleglich mit den geliehenen Büchern umzugehen.

Es ist die Aufgabe der Erziehungsberechtigten, in Höhe eines festgesetzten Eigenanteils Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen (29,- € im Durchschnitt über die Schuljahre verteilt). Dabei legt die Schulkonferenz der Schule (Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen) fest, welche Schulbücher in Höhe des Eigenanteils zu beschaffen sind. Weitere Informationen zur Schulbuchbestellung für das kommende Schuljahr gehen Ihnen gegen Ende des Schuljahres zu.

Schutzhüllen

Helfen Sie mit, Kosten zu sparen!!!!

Alle Schulbücher müssen pfleglich behandelt und in eine passende Schutzhülle eingeschlagen werden.

Mitwirkung der Eltern

Die (offizielle) Mitwirkung der Eltern an der Schule ist im Schulgesetz (SchulG) geregelt: die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden die *Klassenpflegschaft*, die jeweils mindestens einmal zu Beginn des Schuljahres einberufen wird. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Klassenpflegschaften bilden auf Jahrgangsebene die *Jahrgangspflegschaft*, auf Schulebene die *Schulpflegschaft*.

Die Schulpflegschaft wählt sowohl den Schulpflegschaftsvorstand als auch Vertreterinnen und Vertreter für die Schulkonferenz. Sie bildet das höchste Beschluss fassende Gremium der Schule, dem „Abgeordnete“ aller an Schule beteiligten Gruppen sowie die Schulleiterin angehören.

Die Schülerinnen und Schüler wählen die Vertretung ihrer Klassen in ähnlicher Weise wie die Eltern und bilden das Schülerparlament.

Wichtig ist für unsere Schule die Elternmitarbeit, das heißt die Beteiligung an Elternabenden und -stammtischen der Klassen, an Beratungs- und Informationsveranstaltungen, an Elternsprechtagen (einmal pro Halbjahr) und ganz besonders die Unterstützung im „Ganztagsbereich“.

Eine Mitarbeit bei den Mittagsfreizeiten und/oder im AG-Bereich, Mithilfe bei Projekten, Unterstützung bei Klassen- und Schulfesten sind nur einige der Felder, in denen interessierte Eltern mitwirken können, um die Lernumgebung der Schülerinnen und Schüler zu bereichern und attraktiver zu gestalten.

Sprechen Sie bitte die Tutorin oder den Tutor Ihres Kindes an, wenn Sie eine Möglichkeit zur Mitarbeit sehen: Wir helfen Ihnen selbstverständlich bei der Vorbereitung und Durchführung Ihres Angebotes!

Einladungen zur Koordination der Elternmitarbeit im Freizeit- und AG-Bereich erhalten Sie über Ihr Kind. Weitere Informationen zum Thema Elternmitwirkung in Schulen finden Sie in dem Heft „**Das ABC der Elternmitwirkung**“

Der Förderverein

An der Gesamtschule Rosenhöhe gibt es einen Förderverein. Dieser versucht mit seinen Geldmitteln die Gesamtschule Rosenhöhe zu unterstützen, beispielsweise bei

- den Vorbereitungen und Durchführungen kostenintensiver Unterrichtsprojekte und Klassenaktivitäten, (z.B. der Besuch des Hochseilgartens)
- der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien zur Förderung von Arbeitsgemeinschaften,
- der Gestaltung der Schulflure und Pausenräume,
- der Finanzierung von Honorarkräften im Freizeit- und Neigungsbereich,
- der Erweiterung des Pausenangebotes,
- Einrichtung von Computer-Arbeitsplätzen.

Konkret wurden zum Beispiel folgende Projekte unterstützt:

- Kunst- und Theater-Projekte
- Anschaffung von Musikinstrumenten
- Computer
- Spiele-Kisten für Klassenfahrten und Pausengestaltung

Um der Gesamtschule Rosenhöhe besser und noch umfangreicher als bisher helfen zu können, ist es wichtiger denn je, dass möglichst **viele Eltern ihre Unterstützung durch eine Mitgliedschaft im Förderverein signalisieren.**

Ein Beitrittsformular finden Sie in dieser Broschüre.

Umzug und Anschriftenänderungen

... sowie **Änderungen von Telefonnummern** geben Sie bitte direkt und umgehend im **Sekretariat** bekannt.

Wertvolle Dinge

Wertsachen und Geld

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind nicht zu viel Geld und möglichst keine Wertsachen in die Schule mitbringt. Geld und Wertsachen gehören ins Schließfach im Klassenraum. Keinesfalls dürfen sie während der Sportstunden im Umkleideraum bleiben, sondern müssen notfalls in die Sporthalle mitgenommen werden.

Haftpflicht- / Fahrradversicherung,

Es empfiehlt sich, eine Haftpflicht- und ggf. eine Fahrradversicherung abzuschließen. Im Übrigen übernimmt die Schule keine Haftung für elektronische Geräte wie beispielsweise MP 3-Player. Das gilt auch für ein Handy.

Handys

Ohne außerordentliche Genehmigung ist es den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht erlaubt, während der Schulzeit Mobiltelefone zu benutzen.

Schulweg und Schulwegtickets

Bitte nutzen Sie die Zeit bis zur Einschulung, um den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind abzugehen oder zu fahren und Gefahrenstellen zu besprechen. Dies erleichtert die Anreise in den ersten Tagen!

Bitte beachten Sie die beiliegenden Informationen zum Schulwegticket. Bei Fragen wenden Sie sich unverzüglich an unser Sekretariat.

Unterrichtszeiten, Stundenplan, Wochenplan- und Hausaufgaben

Unterrichtszeiten

Die Gesamtschule Rosenhöhe ist eine Ganztagschule.

Eine Unterrichtsstunde umfasst 60 Minuten.

Der Unterricht beginnt in der Regel jeden Tag um 8.10 Uhr. Der Unterricht endet für unsere Fünftklässler montags, mittwochs und donnerstags in der Regel um 15:00 Uhr oder um 16:00 Uhr, dienstags und freitags um 14:00 Uhr.

Änderungen vorbehalten!

Wochenplan- und AZ

Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, Wochenplanaufgaben während der Lernzeiten (AZ) zu erledigen. Sie werden so gestellt, dass sie Ihrem Kind die Möglichkeit bieten, das Gelernte zu vertiefen.

Hausaufgaben

Es werden aber auch Aufgaben gestellt, die die Schülerinnen und Schüler zu Hause erledigen sollen. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbstständig auf den Unterricht vorzubereiten (Vokabeln lernen, eine Lektüre lesen, individuell etwas organisieren usw.). Ihr Umfang richtet sich natürlich nach den Regeln, die für eine Ganztagschule gelten.

Planer

Als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus und als Möglichkeit, den Überblick über die Aufgaben zu behalten, dient der Planer, den alle Schülerinnen und Schüler am Anfang des Schuljahres durch ihre Tutoren erhalten.

Studientage

An Tagen, an denen beispielsweise wegen kollegiumsinterner Fortbildungen der Unterricht ausfällt, haben die Schülerinnen und Schüler einen „Studientag“ mit Hausaufgaben.

Unterstützung

Bei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sind wir auch auf die Unterstützung durch Sie als Eltern angewiesen. Wir legen Wert darauf, dass Sie Einblick in die schulische Arbeit Ihres Kindes nehmen und diese begleiten.

Lassen Sie sich bitte regelmäßig die Hefte und Mappen Ihres Kindes zeigen und regelmäßig von den Erlebnissen in der Schule berichten.

Umweltschutz in der Schule

Sicher stimmen Sie mit uns überein, dass es heute für jede Schule ein besonderes Anliegen sein muss, das Müllaufkommen an der Schule zu vermindern. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe.

Viele Kinder bringen ihr Pausenfrühstück in Einwegverpackungen mit. Beispiele sind Getränkepäckchen, Einwegglasflaschen, Cola-Dosen, Milchschnitten, 'Kraftriegel' etc..

Nicht nur der Umwelt, sondern auch den schulischen Mülltonnen täte es gut, wenn Sie auf die altbewährte Butterbrotdose mit entsprechendem Inhalt zurückgriffen. Auch die Getränke können in Mehrwegbehältern transportiert werden.

Wir alle können in kleinen Schritten zum Umweltschutz beitragen. Das gilt im Übrigen auch für die Schulmaterialien wie Stifte, Hefte usw., die es in umweltverträglichem Material zu kaufen gibt.

Helfen Sie uns bitte, die Schule frei von vermeidbarem Müll zu machen!

Die großen Ziele

Die Gesamtschule Rosenhöhe hat sich zum Ziel gesetzt, in ausgewogener Weise

... Kindern mit allen Befähigungen einen Ort des Lernens zu bieten,

... zu fordern und zu fördern,

... zu integrieren und zu differenzieren,

... fachliches und soziales Lernen miteinander zu verbinden,

... Lernen in Zusammenhängen – fächerübergreifend – und Methodenlernen zu unterstützen,

... eine Öffnung der Schule zum Stadtteil, zu Vereinen, zur Arbeits- und Berufswelt, sowie zu anderen Schulen in anderen Ländern zu schaffen,

... eine demokratische Schule zu sein, in der möglichst alle an Entscheidungsprozessen beteiligt sind und jeder einzelne bereit ist, sich verantwortungsbewusst gestaltend am Prozess zum Wohl der Schule zu beteiligen,

... Gemeinschaft in Vielfalt zu leben,

... sich als Organisation fortzuentwickeln (Organisationsentwicklung) sowie

... eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit zu betreiben.

Schulordnung der Gesamtschule Rosenhöhe

(laut Beschlüssen der Schulkonferenz¹)

In der Gesamtschule Rosenhöhe arbeiten und lernen viele Menschen:

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister und Sekretärinnen.

Wenn sich täglich alle bemühen, freundlich und höflich miteinander umzugehen, aufeinander Rücksicht zu nehmen und das Schulgebäude und seine Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln, werden sich auch alle in der Schule wohl fühlen. Dafür übernehmen wir alle Verantwortung.

Es ist daher notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln halten.

Die grundsätzlichen Regeln der Schulordnung sind von allen Beteiligten miteinander abgesprochen und somit verbindlich.

Unsere Grundsätze:

Wir begegnen einander mit Höflichkeit und Respekt.

Wir verletzen niemanden - weder mit Worten noch mit Taten.

Wir hören uns gegenseitig zu.

Wir sind ehrlich zueinander.

Wir helfen uns gegenseitig.

Wir respektieren das Eigentum anderer Personen und das Eigentum der Schule.

Für unsere Schülerinnen und Schüler leiten sich aus diesen Grundsätzen unter anderem folgende Regeln ab:

Wir halten unsere Schule sauber.

Müll gehört in den Mülleimer.

Kaugummis und Kerne mit Schale sind verboten.

Wir bleiben auf dem Schulgelände.

Das BK (auch den Kiosk) betreten wir innerhalb und außerhalb der Schulzeit nicht.

Wir verlassen in der Frühstückspause alle die erste, zweite und dritte Etage.

Wir nutzen Klassenräume und Flure gemeinsam, deswegen nehmen wir dort Rücksicht:

Wir sprechen leise.

Wir gehen langsam.

Wir spielen nur im Fußballkäfig mit Lederbällen. Auf dem vorderen Schulhof benutzen wir Kunststoffbälle.

¹ vom 8.6.2000, 26.4.2001, 22.5.2003, 16.10.2003, 28.1.2008, 21.4.2008, 11.3.2010

Wir benutzen keine Handys auf dem gesamten Schulgelände, das bedeutet:
Mit Betreten des Schulgeländes schalten wir das Handy aus und packen es weg.
Erst nach Verlassen des Geländes holen wir das Handy wieder heraus.
Wir nutzen Handys nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch Lehrpersonen (nur zu Unterrichtszwecken).
In Notfällen dürfen wir im Sekretariat telefonieren.

Zum Schluss...

Ein kleines Gesamtschullexikon (Abkürzungsverzeichnis)

AL	Arbeitslehre (Technik, Wirtschaftslehre, Hauswirtschaft)
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
E-Kurs	Erweiterungsebene ab Klasse 7 bzw. ab Klasse 9
FK	Fachkonferenz
FOR	Fachoberschulreife
FORQ	Fachoberschulreife mit Qualifikation (Zugangsberechtigung zur S II)
G-Kurs	Grundebene ab Klasse 7 bzw. ab Klasse 9
GL	Gesellschaftslehre (Integration der Fächer Geschichte, Erdkunde, Politik)
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht (für türkische Schülerinnen und Schüler)
NW	Naturwissenschaftlicher Unterricht (Koordination der Fächer Biologie, Chemie, Physik)
SchulG	Schulgesetz
S I / II	Sekundarstufe I (Jahrgänge 5-10) / Sekundarstufe II (Jahrgänge 11-13)
SK	Schulkonferenz (oberstes Entscheidungsgremium der Schule, aus Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften zusammengesetzt).
SV	Schülerinnen- und Schülervvertretung
Tut	Tutorenstunde
WP	Wahlpflichtbereich (Ergänzung des Pflichtunterrichts mit Hauptfachcharakter)

Anhang

Infektionsschutzgesetz (IfSG)#

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).

eine der **folgenden Infektionskrankheiten vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen können, z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.

ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Belehrungspflicht „Infektionsschutzgesetz“:

Gem. § 34 Abs. 5 IfSG besteht bei volljährigen Betroffenen sowie Sorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Auftreten einer der in § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG genannten Tatbestände eine Informationspflicht gegenüber der betreuenden Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten).

Notizen



GESAMTSCHULE
ROSENHÖHE



Notizen



GESAMTSCHULE
ROSENHÖHE



Checkliste zum Schulstart

- Alle Unterlagen ausgefüllt und an die Schule zurückgeschickt**
- Schulwegtickets beantragt**
- Passbild für den Schülerschein abgegeben**
- Notfallkontakte mitgeteilt**
- Impfschutz nachgewiesen**
- Homepage kennengelernt**
(www.gesamtschule-rosenhoehe.de)
- Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)**
- Federmappe aufgefüllt**
(guter Füller, Bleistifte, Radiergummi, Spitzer, Buntstifte, Kleber, Schere)
- Sportsachen überprüft**
(Turnschuhe, Sporthose, T-Shirt)
- Schulweg abgefahren und Gefahrenstellen besprochen**

